# ABMELDUNG BEI DER MELDEBEHÖRDE

## Erläuterungen zum Ausfüllen des Meldescheins

## 1. Allgemeine Hinweise

- Abmelden müssen Sie sich grundsätzlich nur noch dann, wenn Sie aus einer Wohnung ausziehen und keine neue Wohnung im Inland beziehen. In diesem Fall ist der ausgefüllte und unterschriebene Meldeschein der Meldebehörde unverzüglich nach dem Auszug aus der Wohnung zuzuleiten.
- Der Meldeschein ist wahrheitsgemäß und vollständig in deutlicher Schrift auszufüllen, zu unterschreiben und innerhalb einer Woche nach dem Weggang der Meldebehörde (Gemeinde, Verwaltungsgemeinschaft, Stadt) zuzuleiten.
- Sie haben der Meldebehörde auf Verlangen die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, persönlich zu erscheinen und die zum Nachweis der Angaben erforderlichen Unterlagen vorzulegen.
- Falls eine Antwort für Sie nicht zutrifft, machen Sie bitte einen Strich. Bitte kreuzen Sie, falls Kästchen vorhanden sind, zutreffende Antworten an.
- Grundsätzlich muss für jede abzumeldende Person ein eigener Meldeschein verwendet werden. Ehegatten, Lebenspartner, Eltern und Kinder mit denselben bisherigen Wohnungen sollen gemeinsam einen Meldeschein verwenden. Es genügt, wenn einer der Meldepflichtigen den Meldeschein unterschreibt. Für die Abmeldung von mehr als 4 Personen verwenden Sie bitte einen weiteren Meldeschein.
- Die Abmeldung bei der Meldebehörde befreit nicht von der Verpflichtung, den Wohnungswechsel ggf. anderen Behörden (z. B. der Kraftfahrzeugzulassungsstelle) mitzuteilen.

#### 2. Ausfüllen des Meldescheins

- Auszugsdatum: Reihenfolge Tag Monat Jahr
- Hauptwohnung ist die vorwiegend benutzte Wohnung des Einwohners. Hauptwohnung eines verheirateten oder eine Lebenspartnerschaft führenden Einwohners, der nicht dauernd getrennt von seiner Familie oder seinem Lebenspartner lebt, ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie oder der Lebenspartner. Bei minderjährigen Personen ist die Hauptwohnung die Wohnung der Personensorgeberechtigten. Leben die Personensorgeberechtigten getrennt, ist Hauptwohnung die Wohnung des Personensorgeberechtigten, die von dem Minderjährigen vorwiegend benutzt wird. Bei einem entsprechenden Antrag gilt diese Regelung für behinderte Personen auch bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, und zwar auch dann, wenn sie in einer Behinderteneinrichtung leben.

In Zweifelsfällen ist die vorwiegend benutzte Wohnung dort, wo der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen liegt.

■ **Nebenwohnung** ist jede weitere Wohnung im Bundesgebiet.

#### **■** Familienname

Es ist der vollständige aktuelle Familienname einschließlich der Namensbestandteile anzugeben.

Vornamen sind nur in der personenstandsrechtlich beurkundeten Form anzugeben.

## ■ Doktorgrad (im Bundesgebiet erworben)

Für melderechtliche Zwecke ist lediglich die Angabe des Doktorgrades in der abgekürzten Form "Dr." ohne weiteren Zusatz (z. B. "med.") erforderlich. Wenn er ehrenhalber verliehen ist, ist der Zusatz "h. c.", "e. h." oder "E. h." hinzuzufügen. Die von den evangelisch-theologischen Fakultäten verliehenen Doktortitel können auch in der Abkürzung "D." eingetragen werden.

## ■ Doktorgrad (im Ausland erworben)

Dieser kann in das Melderegister nur dann eingetragen werden, wenn der Inhaber in der Bundesrepublik Deutschland zur Führung der Abkürzung "Dr." berechtigt ist. Eine Aussage, welche ausländischen akademischen Grade hiervon betroffen sind, kann auf Grund der gesetzlichen Vorgaben des Bayerischen Hochschulgesetzes nicht generell erfolgen. Die Prüfung der Führungsberechtigung und der damit verbundenen Eintragungsfähigkeit ins Melderegister kann nur bei einer Vorlage der Promotionsurkunde im Original und deren beglaubigter Übersetzung ins Deutsche erfolgen.

■ Geburtsdatum: Reihenfolge Tag – Monat – Jahr.

### ■ Familienstand

Hier ist der personenstandsrechtliche Familienstand anzugeben:

LD = ledig, VH = verheiratet, VW = verwitwet, GS = geschieden, LP = eingetragene Lebenspartnerschaft, LV = Lebenspartner verstorben, LA = Lebenspartnerschaft aufgehoben

## ■ Staatsangehörigkeit

Personen mit mehrfacher Staatsangehörigkeit haben sämtliche Staatsangehörigkeiten, Staatenlose ggf. auch ihre letzte Staatsangehörigkeit anzugeben.

## ■ Religion

Für melderechtliche Zwecke ist lediglich die Angabe der Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft erforderlich:

EV – evangelisch (auch evangelisch-lutherisch, protestantisch, uniert), RF – reformiert (auch evangelisch-reformiert, französich-reformiert), RK – römisch-katholisch, AK – altkatholisch, IS – israelitisch, VD – verschiedene (andere Gemeinschaften, gemeinschaftslos, keine Angabe).

■ Rechtsstellung der abgemeldeten Kinder (L – leibliches Kind/Adoptivkind, P – Pflegekind, S – Stiefkind).

#### **■** Gesetzliche Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind nur bei der Abmeldung von Minderjährigen und von Personen, für die ein Betreuer bestellt ist, der den Aufenthalt bestimmen kann, anzugeben. Die Angabe entfällt bei der gemeinsamen Abmeldung von Eltern und Kindern.

/ Nr. 500-5002 - Abmeldung bei der Meldebehörde. Stand 10/08	h 24, 8
	7

Verwend	sfüllanleitun len Sie bei m n bitte weite	ehr als 4	abzumel	denden	Ar	Die nachstehenden Daten werden auf Grund von Art. 13, 15, 17 und 18 des Gesetzes über das Meldewesen erhoben.				Tagesste	empel der N	/leldebehö	orde
ABI	MELD	UNG	i bei	der	Me	ldebe	ehörd	de					
Tag d	es igs:	Tag	Monat	Jahr	Gemeir	ndeschlüs	sel	Gemeind	leschlüssel				
Bisherige Wohnung (Straße/Platz, Hausnummer, Stockwerk)							Künftige Wohnung (Straße/Platz, Hausnummer, Stockwerk)						
(PLZ, Ort, Gemeinde)							(PLZ, Ort, Gemeinde, Landkreis; bei Wegzug ins Ausland auch Staat angeben)						
Die bisherige Wohnung war im Bereich des Bundesgebietes die													
einzige Wohnung Hauptwohnung Nebenwohnung Weitere Wohnung im Bundesgebiet (Straße/Platz, Hausnummer, Stockwerk)													
PLZ O	t, Gemeinde	<u> </u>						Diese Wo	ohnung ist				
1 LZ, O	t, demeind							Hau	ptwohnung	Neben	wohnung		
Weitere '	Wohnung im	Bundesge	biet (Stra	Be/Platz, I	Hausnum	nmer, Stock	(werk)	Diese Wohnung ist					
PLZ, O	t, Gemeinde	е											
									ptwohnung onen mit unters		wohnung en Haupt-	und Ne	ben-
wohnui Lfd. Nr.	ngen, ist ei			deschei	n zu ve			z B Gobur	tenama)	Vornamo	(n) (Dufne	amo unto	rstreichen)
1	Familienname (Ehename)					Frühere Namen (z. B. Geburtsname)			vomame	(II) (Hullia	arrie urite	istreichen)	
2													
3													
4													
Lfd. Nr.	Doktorgrad	i	Familie	nstand	Gescl	hlecht	Geburts	datum	Geburtsort (Gem	l einde, Landl	reis; falls A	usland, au	ch Staat angeben)
1					N	1   W							
2					N	ı W							
3					N	w w							
4						ı 🗆 w							
Lfd. Nr.	Staatsange	ehörigkei	t(en)	Relig					Eheschließung ebenspartnersch	aft	htsstellung ı Vater	-	meldeten Kinder ır Mutter
1													
2													
3													
4													
Gesetzliche Vertreter (Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, Geburtsdatum, Anschrift)													
Ort, Da	tum							Untersch	rift der meldepfl	chtigen Pe	erson		

Wenn Sie ins Ausland fortziehen, müssen Sie sich abmelden.

Wenn Sie eine von mehreren Wohnungen im Inland aufgeben und gleichzeitig **keine neue Wohnung im Inland** beziehen, müssen Sie die aufgegebene Wohnung abmelden. Dies können Sie auch bei einer für Ihre weiteren Wohnungen zuständigen Meldebehörde erledigen.

In diesen Fällen ist der ausgefüllte und unterschriebene Meldeschein der Meldebehörde unverzüglich nach dem Auszug aus der Wohnung vorzulegen.

									Tagesstempel der Meldebehörde
ABI	MELDI	JNG	i bei	der	Ме	eldebeh	örde	Abmelde- bestätigung	
Tag de	es	Tag	Monat	Jahr		eindeschlüssel		Document	
	<b>ge</b> Wohnung	(Straße	e/Platz, I	Hausnun	nmer, S	Stockwerk)			
(PLZ, O	rt, Gemeind	e)							
Lfd. Nr.	Familienna	me (Ehe	name)				l		Vorname(n) (Rufname unterstreichen)
2									
3									
4 Lfd. Nr.	Doktorgrad								
1									
2			_						
3									
4									
								Die in der Melde	er Meldebehörde ebestätigung aufgeführte(n) sind heute abgemeldet
								Ort, Datum	
								i. A.	
								(Unterschrift)	
									(Dienststempel)

#### von

Straße, Hausnummer	Telefax
PLZ, Ort	eMail

Angaben zum Empfänger (Postanschrift)

Familienname/n, Vorname/n

Stadt Waldkraiburg -Einwohner- und Passamt-Stadtplatz 26 84478 Waldkraiburg Telefax
eMail
Angaben zum Empfänger (Dienststelle)

Stadt Waldkraiburg Einwohner- und Passamt Stadtplatz 26 84478 Waldkraiburg

Telefon 08638/959-106 Telefax

Telefon / Durchwahl

08638/959-215

ewo@waldkraiburg.de